

## **1. Nachtrag**

### **zur Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes**

#### **§ 10 -Anträge- erhält folgende Fassung:**

- (1) Jede und jeder Beigeordnete, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in den Gemeindevorstand einbringen.
- (2) Die Anträge sind schriftlich mit Beschlussvorschlag und Begründung einzureichen. § 9 gilt entsprechend. Die Anträge können auch durch Telefax, Computerfax oder E-Mail eingereicht werden.
- (3) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder einschränken, zulässig.  
Für Anträge über Angelegenheiten die nicht auf der Tagesordnung stehen, gilt § 9 Abs. 3.

Guxhagen, 23.10.2007

Slawik  
Bürgermeister